

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ (alte Partei) für den Regierungsbezirk Merseburg.

Das Volksstimme erscheint jährlich dreimal in der ersten, zweiten und dritten Hälfte des Jahres. Die Redaktion ist im Amt der Sozialdemokratischen Partei in Merseburg, Postfach 10. Die Expeditionen sind: Halle, Große Ulrichstraße 27. Preis: 1 Mk. 12 Stk. 12 Mk. 12 Stk. 12 Mk.

Verleger: Dr. Erich Heine, Halle, Große Ulrichstraße 27. Preis: 1 Mk. 12 Stk. 12 Mk. 12 Stk. 12 Mk.

Nr. 24.

Halle, Mittwoch, den 29. Januar 1919.

3. Jahrgang.

## Was muß jetzt getan werden?

### Die Arbeitslosigkeit.

Seit dem militärischen Zusammenbruch Deutschlands steht uns der wirtschaftliche Zusammenbruch vor Augen. Seit jener Zeit weiß man, daß in den deutschen Großstädten Hunderttausende von Arbeitlosen sich häufen und daß Millionen Männer und Frauen im ganzen Reich ohne Erwerbsmöglichkeit und ohne Aussicht auf Arbeit auf der Straße stehen würden. Seit jener Zeit beschäftigt man sich auch damit, das zu schaffen, was zum Schutze der Arbeitslosen und unserer Wirtschaft nötig ist.

Das Demobilisationsamt hat einen großen Stand von Beamten, der sich dieser Aufgabe widmen soll. Geht ihnen bis jetzt nichts Hoffendes, man ist über das Stadium der Beratungen noch nicht hinausgekommen und hat sich lediglich darauf beschränkt, durch Wort und Schrift moralisch auf die Arbeitslosen einzuwirken und die Arbeitslosenfrage mit Hilfe der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosen-Unterstützung zu lösen. Das reicht aber heute nicht mehr aus. In die neuartige Erscheinung unserer Arbeitslosigkeit muß mit anderen als den gewohnten Mitteln herangegangen werden.

Es ist eine Verknüpfung des Charakters dieser katastrophalen Arbeitslosigkeit, wenn man sie mit dem Maßstabe, der bei früheren Industriezeiten gerade war, behandeln will. Die früheren Industriezeiten waren Lebens-Flußerscheinungen. Die regellose kapitalistische Produktion und die unregelmäßige Austauschform miteinander in Konflikt. Wenn der Markt mit Industrierümpfen übersättigt war und die Aufträge für die Fabriken ausblieben, wurden Hunderttausende von Menschen aus dem Produktionsprozeß herausgeschleudert. Die Ueberflüsse von Produkten, der große allgemeine Reichtum gerade in jenen Zeiten gestiegenen uns Gelegenheiten in jedem Umfange. Zudem hat die Intensivierung unserer Wirtschaft auf fortgesetzten Ausbau unserer Reichswirtschaften gedrängt, und die Befriedigung von Notstandarbeiten erschien als durchaus nützliche und notwendige Korrektur des Mißverhältnisses zwischen Beschäftigungslosigkeit und Arbeitsangebot.

Die heutige Arbeitslosigkeit ist aber nicht aus Ueberflüssen entstanden, sondern ist eine Folge der ungeheuerlichen Verzerrung und Erschöpfung unseres Wirtschaftslebens. Vor allem mangelt es den Rohstoffen. Die Produktion im Kohlenbergbau ist so stark gesunken, daß selbst bei vorhandenem oder industriellen Kohlestoffe ein sehr großer Teil der Fabriken arbeitsunfähig wäre. Dazu kommt noch die Verheerung, die die Situation verschlimmert.

Es besteht leider auch gar keine Aussicht auf völlige Wendung des Arbeitsmarktes. Denn was wir während der vierjährigen Abhängigkeit Deutschlands vom Weltmarkt und dadurch, daß im Ausland Industrien getroffen worden und produktionsfähig geworden sind, in denen wir früher ein Monopol für die ganze Welt hatten, an ausländischer Konkurrenz verloren haben, wird niemals restlos wiedergewonnen werden können. Wir müssen also dauernd mit industrieller Produktionsübersättigung gegenüber dem heimischen Bedarf rechnen. Sind wir nicht mehr in der Lage, industriellen Produktionsüberschuß in größerem Umfange an das Ausland abzugeben, so können wir auch nicht damit rechnen, daß uns das Ausland den früheren Gegenwert in Lebensmitteln zuführt. Unsere gegenwärtige landwirtschaftliche

Produktionsfläche reicht aber nicht aus, ein Siebzehnmillionen Volk zu ernähren. Der gegenwärtige Umfang der in Deutschland erzeugbaren Nahrungsmittelproduktion muß zu den üblichen Hungerserscheinungen und zur Zerstörung großer Teile unserer Volkstafel führen.

Es gibt nur zwei Wege, diesem Elend auszuweichen: vor dem Kriege haben wir durch die großartige industrielle Entfaltung Deutschlands die Auswandererziffern auf ganz unerhebliche Größe herabdrücken können. Wir haben nicht mehr Menschen, sondern die Produkte der Hände dieser Menschen ins Ausland geführt. Die Auswanderung von Industriearbeitern wäre also der eine Weg, aber der schlechtere und schmerzlichere. Der andere Weg ist: den Lebensfluß an Arbeitskräfte, der in der Industrie nicht wieder untergebracht werden kann, mit dem Lebensfluß an milden und brauchbaren Gütern, die futuristisch gemacht werden können, in Verbindung zu bringen und so die industrielle Verzerrung Deutschlands durch Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion wegzunehmen. Man darf die Augen nicht vor der leider fertigen Tatsache verschließen, daß eine gewisse Rückentwicklung Deutschlands in der Richtung auf den Agrarstaat unausbleiblich wird.

Dieser Uebelstand läßt auch die Vereinfachung von Notstandsarbeiten zur Umänderung der gegenwärtigen Krise als ungeeignetes Mittel und Straßbergung erscheinen. Denn für den Umfang der künftigen industriellen Wirtschaft Deutschlands ist das, was zur Stunde vorhanden ist, vollkommen ausreichend.

Die einzige Möglichkeit, wahrnehmend die gegenwärtigen dringenden Arbeitslosigkeiten zu beseitigen und die wirtschaftliche Verzerrung durch Arbeitslosenunterstützung ohne Gegenleistung zu vermeiden, ist die Arbeitslosen zur Herstellung neuer Felder und Wiesen und die Verbreiterung des Nahrungsmittelfeldes des deutschen Volkes nutzbar zu machen, und damit an Stelle von Arbeitslosenunterstützung den Arbeitslosen zu leisten.

Dazu ist aber nötig, daß man sich endlich von den Gebirgen verläudert Arienbündel und von der langsamen Verhandlungsweise professoraler Unterstellungen frei macht. Hier muß frisches Werk geschaffen werden, wenn nicht unerschöpfbare Werte für immer verloren gehen sollen. Ein paar arbeitstüchtige, energiegeladene, unterrichtete und verantwortliche erwählte Männer müssen diktatorisch und frei von allem aufsehenden Afterserk eine Organisation aufstellen. Ihre Vollmachten müssen sie in die Lage verlegen, sich sofort alles Notwendige an Plänen und Unterlagen zu beschaffen. Mit der Bureautraie ist in dieser Angelegenheit nichts mehr zu erzielen. Mit ihr verrennen wir uns immer weiter in die Sackgasse und in den Zusammenbruch.

Wer aber will den Zusammenbruch verantworten? Und wer von allen Wännern, die ein Herz im Reibe haben, erseht in ihm nicht das höchstschmerzliche und die Verurteilung aller Zukunftschancen? Wir haben mehr als acht Monate heratet, verhandelt, geredet, geschrieben und schöne Sätze gebaut.

Jetzt aber heißt es handeln, handeln, handeln, ehe es zu spät ist.

Erwin Barth im Vorwärts.

### Die Verordnung über die Neuwahl der Gemeindeparlamente.

Am Laufe des Februar werden in Preußen Wahlen stattfinden, die an Bedeutung denen der zwei letzten Sonntage in keiner Weise zurückstehen, in die in gewissem Sinne noch übertragen. Die Gemeindevertretungen werden auf Grund des allgemeinen Volkswahlrechts erneuert werden: d. h. in ungenügenden großen und kleinen Gemeinden, die bisher von den bürgerlichen Parteien beherrscht waren, wird die Sozialdemokratie die Herrschaft antreten.

Die Partei wird hier zu zeigen haben, was sie kann. Und von ihren Leistungen auf diesem Gebiet hängt in hohem Grade ihre ganze Zukunft ab. Denn die Leistungen auf kommunalpolitischem Gebiet treten dem Staatsbürger am unmittelbarsten vor die Augen, und wenn als praktisch bewährte Neuerungen hier die richtige Anerkennung finden, so rufen sich hier auch Forderungen und Möglichkeiten auf.

Die Partei wird mit dem ganzen Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit an diese neue schwere Aufgabe herangehen. Jetzt wird sich ihr Gelegenheit bieten, neue praktische Arbeit für den Sozialismus zu leisten, denn je gerade in der Kommune eine überaus wichtige Mission befehlen ist.

Die Verordnung der preussischen Regierung, deren Inhalt wir Ihnen hier mitteilen wollen, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Mitglieder der Gemeindevertretungen werden in allgemeiner, unmittelbarer und gleichberechtigter Weise nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt.

§ 2. Wahlberechtigt und wählbar sind alle im Reiche der deutschen Reichsbürgerlichkeit befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, im Gemeindebezirk seit sechs Monaten ihren Wohnsitz haben und im Reiche der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Ob diese Voraussetzungen aufreizen, entscheidet für sich das aktive Wahlrecht nach dem Zeitpunkt der Ausübung der Bürgerrechte.

Als Wohnsitz ist der Gemeindebezirk anzusehen, in dem jemand eine Wohnung unter Umständen inne hat, die auf die Wahl der dauernden Wohnstätte schließen lassen.

§ 3. Von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen ist: 1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, 2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

§ 4. Aufgehoben werden Vorschriften, monard: das Wahlrecht in anderen Fällen als denen des § 3 und, forenien und juristischen Personen ein Wahlrecht, die Ausübung des Bürgerrechts von der Zahlung eines Bürgerrechtsgeldes abhängig gemacht wird.

Ein bestimmter Prozentsatz der Gemeindevertretung aus Gewerbetreibenden, Kaufleuten und dgl. Verkehrsmittel (so genannte Hausbesitzerwahl): bestimmet Beisitzungsgruppen von der Wahl zum Gemeindeparlament oder zur Gemeindevertretung auszuschließen sind: neben den gemählten auch nichtgewählten Personen der Gemeinde (Bürgermeisterwahlvertretung als Mitglieder hinzuzuziehen.

§ 5. Die Gemeindevertretungen bestehen aus mindestens 6 und höchstens 144 Mitgliedern.

§ 6. In den Städten der Provinz Hannover werden die Mitglieder des Magistrats von den Bürgerrechtseigenen gewählt. Hinsichtlich der Zahl der Bürgerrechtseigenen in den Städten der Provinz Hannover gelten die Bestimmungen der Städteordnung für die öffentlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 (Gesetzblatt S. 231) sinngemäß.

§ 7. Die gegenwärtigen Gemeindevertretungen werden auf eine öffentliche Neuwahl haben an einem Sonntage bis spätestens zum 2. März 1919 zu erfolgen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretungen bleiben bis zur erfolgten Neuwahl in ihren Ämtern.

§ 8. Für die Formweise der auf Grund dieser Verordnung erstmalig stattfindenden Wahlen ist die Wahlordnung für die verfassunggebende preussische Landesversammlung mit der Maßnahme anzuwenden, daß an Stelle des Wahlkommissars der in den Gemeindevertretungen teilweise Wahlortsnach dem Wahlkommissar tritt.

Bei der erstmaligen Wahl sind die Wahlverfahren aus der preussischen Landesversammlung anzuwenden. Die folgenden Bestimmungen des § 2 dieser Verordnung über Dauer und Beauftragte des Wahlkommissars gelten für die erstmalige Wahl nicht.

Für die weiteren Wahlen wird das Wahlverfahren auf der Grundlage der gegenwärtigen Verordnung durch eine besondere Wahlordnung geregelt, welche das Ministerium des Innern erläßt.

Bei der erstmaligen Wahl werden Wahlbezirke nicht gebildet. Für die weiteren Wahlen können durch Ortstatut Wahlbezirke geschaffen werden.

§ 9. Die Bestimmungen der Städte- und Landgemeindeordnungen über die Teilnahme am Gemeindevermögen, Gemeindeablegervermögen und Almosen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 10. Die Bestimmungen der Städte- und Landgemeindeordnungen (Gemeindeordnungen) werden insoweit aufgehoben, als sie den Vorschriften dieser Verordnung entgegenstehen. Ortstatutarische Bestimmungen sind insoweit unfällig, als sie den Bestimmungen dieser Verordnung und der nach § 8 Abs. 3 zu erlassenden Wahlordnung nicht auswidern.

### Die unbedeutende Denkschrift des Generals Gröner.

Am 25. Juli 1917 überreichte der damalige Leiter des Kriegsamts, General Gröner, dem Reichsminister Dr. Brüning eine Denkschrift, die hinsichtlich der in gewinnbringenden Methoden der deutschen Kriegsindustrie hineingezeichnete. Bisher hatten diese Patrioten die ganze Welt mit Schlagworten über ihre nationaldeutschen Leistungen besudelt, und die Welt hat ihnen diese Leistungen zu danken. Die bisherige hohere Normalproduktionsweise waren entweder völlig unfähige Menschen, die spielen von den gefestigten Direktoren an Parienten geführt wurden, oder sie machten beide Augen zu. Als Gröner das Kriegsamts übernahm, sollte ganz ernsthaft der Versuch gemacht werden, die Eiterbeule aufzulösen. Deshalb die Denkschrift.

Über siehe das, der Neumannsche Lage-Anzeiger war in keiner vergeblichen drücklichen Mängelhaftigkeit feig genug, dem Drogen der Kriegsindustristen nachzugehen und — die Denkschrift zu untersuchen. Die Folge war: Gröner zeigte keine Gefährdung ein. Jetzt endlich kommt die Denkschrift an die Öffentlichkeit. Was ist ja selbstverständlich, um Neues zu sagen, aber immer noch interessant genug, um unfre sozialdemokratische Ansicht von der Gebärtheit des kapitalistischen Patriatismus zu bekämpfen.

Die Denkschrift stellt zunächst fest, daß bei den ungeheuren Leistungen der deutschen Industrie nur selten Opferstein, Vaterlandsbeide oder andere christliche Motive mitgeteilt haben, sondern daß bei dem Schöpfungsdrang, der sich gezeigt hat, fast ausschließlich der Ehrgeiz der Einzelnen der Grund aller Gefährdung gewesen sei. Inwiefern hätte er den Fiskus als fast einziger Käufer verfaßt, sich gegen Ausnutzung zu schützen.

Wörtlich heißt es an einer Stelle: Es steht Material zur Verfügung, aus dem bewiesen werden kann, daß es auch bei großen soliden Unternehmen gang und gäbe ist, bei Lieferungsverträgen, deren Ausführung einen gewissen Zeitpunkt benötigt, einen festen Verkaufspreis nicht anzugeben. Es wird in den Vertrag eine Klausel eingefügt, die bestimmt, daß der endgültige Preis erst bei Lieferung angegeben werden kann, und der Abnehmer muß sich verpflichten, den endgültigen Preis nachträglich anzuerkennen.

Die Denkschriftörtert dann Wege zur Abhilfe. Für die abnormen Zustände im Lieferungswesen liege die Wurde des Übels bei den Rohstoffen und Grundprodukten, Eisen, Eisenblech, Holz, Eisenbahnmaterial, die im Preisbildung sehr aktiv Fertigungsprodukte, die die Heeresverwaltung kaufen muß haben. Gerade Rohstoffe, Eisen und Stahl dürften aber bisher in viel geringerem Maßstabe weit überhaup erst viel zu spät von der staatlichen Verwaltung geregelt worden und dann auch nie mit derselben Energie getroffen worden wie andre, weniger wichtige Rohstoffe oder gar Fertigfabrikate.

Es ist dies allerdings nicht unwiderlich, wenn man die wirtschaftliche Größe und allgemeinen bekannten Rationalisierbarkeit der Schwerindustrie hoch ansetzt.

Darüber hinaus fordert die Denkschrift für die Herstellung des Kriegsgewinnens, zu dem Kriegsgewinne tatsächlich nicht mehr gemacht werden dürfen, und die Einrichtung eines Gelbes in der Art des englischen Munitionsgeldes, durch das Reichsminister einmündigt wird, industrielle Lieferungen jeder Art unter Zwangsverord-





Witwen verabsolgt. Die Empfänger von Witwenrenten...  
Zigaretten und Zigarettenschießerei. Bis 400 Mark...

Witwenrenten werden in ihrem eigenen Interesse...  
Zigaretten und Zigarettenschießerei. Bis 400 Mark...

Witwenrenten werden in ihrem eigenen Interesse...  
Zigaretten und Zigarettenschießerei. Bis 400 Mark...

Witwenrenten werden in ihrem eigenen Interesse...  
Zigaretten und Zigarettenschießerei. Bis 400 Mark...

Witwenrenten werden in ihrem eigenen Interesse...  
Zigaretten und Zigarettenschießerei. Bis 400 Mark...

**Stadt-Theater**  
Donnerstag, d. 30. Jan. 1918.  
Nur ein Traum.  
Lustspiel v. Loth. Schmidt  
Freitag:  
Ueber unsere Kraft (1. Teil).

**ZOO.**  
Donnerstag, 30. Jan. 19,  
abends 7 Uhr  
**Grosses Extra-Militär-Konzert**  
(Streichmusik)  
angeleitet vom gesamten  
Trompeterkorps d. Mann-  
schaft d. Reichswehr unter  
Führung des 25. Jhr.  
Diensthabenden d. D. B.  
Musikleiters, Karl Steuer  
unter Leitung des Jubilars,  
Eintrittspreise:  
1.- Mk. für Berlin.  
(Abendessen aufgeben).

**Reparaturen**  
an  
**Uhren**  
über, bei solcher Ausführung für  
normalen Preisen  
**Karl Unger, Uhrmacher,**  
Kl. Strassen 18 (d. d. d. d. d.)  
Or. Steinstrasse 35  
(gegenüber der Hofstrasse).

**Stellen finden**  
**Dienstmädchen**  
Wir suchen aber nicht gesucht.  
**Otto Sparmann,**  
Or. Steinstrasse 47

**Oredentliche Zeitungs-Trägerinnen**  
werden gesucht.  
**Verlag der Volksstimme,**  
Or. Steinstrasse 27.

**Verlag der Volksstimme,**  
Or. Steinstrasse 27.

mitte von 8-12 Uhr und nur für diejenigen Hausaltungen...  
Kohlenverwertung für den Stadtdienst. 1. Während des...

mitte von 8-12 Uhr und nur für diejenigen Hausaltungen...  
Kohlenverwertung für den Stadtdienst. 1. Während des...

mitte von 8-12 Uhr und nur für diejenigen Hausaltungen...  
Kohlenverwertung für den Stadtdienst. 1. Während des...

mitte von 8-12 Uhr und nur für diejenigen Hausaltungen...  
Kohlenverwertung für den Stadtdienst. 1. Während des...

mitte von 8-12 Uhr und nur für diejenigen Hausaltungen...  
Kohlenverwertung für den Stadtdienst. 1. Während des...

**Sparheizplatten,**  
auf die stehenden Rohren zu lesen, erhalten Sie zu 40 %  
Stück 2.80 M. in Halle bei:  
Th. Storz, Leipzigerstrasse 88 II  
M. Furke, Wittenerstrasse 84 I  
M. Kopsch, Mühlweg 29 E  
sowie in Nietleben bei Paul Holdenreich  
Lehrerstr. Halle 6843.

**Sozialistenmarsch,**  
Marschlaie,  
Internationale u. a.  
für Orchester, Klavier u. Chor  
J. Günther Verlag  
Bresden 10 (1844)

**Schluss**  
der  
Anzeigen-Annahme  
vormittags 10 Uhr.

**Räude**  
Spezialmittel  
in Dr. Roth  
für Pferde 7,- Mk.  
für Hunde etc. 5.25 Mk.  
Reskular-Apotheke,  
Breslau H. A.

**Rheumatismus,**  
Magen- und Darmleiden,  
Husten und Verschlimmung,  
Schwere allen Verenden gern  
umfasst über ganz einfache  
verfügbare Mittel, auch bei  
Jungen, Mädchen, Kräfte,  
Vergiftungen, Hämorrhoi-  
den, etc. mit besten Resul-  
taten. Hugo Heinemann,  
Hermannstr. 6, Diersden 6.

**Siech d'ohmaltragen**  
in den besten und  
so hervor in Gr. Rat. fort.  
Stimmfabrik Gutzl.  
**In freien Stunden**  
Wochenchrift  
voll spannender Romane  
und Erzählungen.  
Preis 15 Pf.  
Schildg. 6 (Halle),  
Halle, Gr. Ulrichstr. 27.

wortwörtlich gemeintem Selbst zur Wiederherstellung einer ge-  
sunden Reichthumsverteilung auf der Grundlage sozialer Ge-  
rechtigkeit.

**Das Schicksal der deutschen Kolonien.**  
Paris, 27. Januar. (Saps.) Besichtig der deutschen  
Kolonien bei der Konferenz am Hofe des Kaisers, nach der die  
Zerstückelung der ehemaligen deutschen Kolonien dem  
Völkerbund übertragen wird, hat keine Befürchtung an die  
unmittelbar interessierten Nationen überdrückt. Wenn dieser Ge-  
schickel sich nach dem 1. Februar 1918 Zugs und zwei  
Teile der Nationen zu verhalten.

**Der amerikanische 100 Millionen-Kredit nicht für  
Deutschland.**  
Bern, 27. Januar. Wie der amerikanische Pressedirektor aus  
Washington ergründen konnte, wurde bei der Bewilligung  
des 100-Millionen-Dollar-Kredits zum Zweck zur Verbesserung ge-  
macht, daß das Geld zur Unterstützung außerhalb der Mittelmeer-  
region verwendet werden. Das Hauptinteresse des Geldes, das das Geld  
für die Hilfe an Deutschland zu verwenden; weder.

**Rumänisches Petroleum für Deutschland.**  
Zusammen der deutschen und rumänischen Inter-  
essierten und der amerikanischen Regierung haben, wie das  
„New York Journal“ meldet, Verhandlungen, betreffend den Trans-  
port von Petroleum und Öl aus Rumänien auf dem  
Donaukanal, abgeschlossen. Der Transport wird durch den rumä-  
nischen Kanal nach Deutschland, durch den Kanal der rumä-  
nischen Schiffsvermittlung und die jetzt im Dienst der Rumä-  
nischen Dampfer schon mit Beginn der Schiffahrt Anfang  
März erfolgen. Deutschland soll zustimmen haben, ein  
bestimmtes Kontingent Ungarn zu überlassen.

**Das Wahlergebnis zum mecklenburgischen Landtag.**  
Rostock, 28. Jan. Bei den Wahlen zum mecklenburgischen  
Landtag am 26. d. M. haben sich die Parteien wie folgt  
verhalten:  
Sozialdemokratische Partei 31,  
Deutschnationale Partei 18,  
Christlich-sozialistische Partei 8,  
Deutsche Volkspartei 3,  
Mittelstandspartei 1,  
Dortmund 1,  
und außerdem noch 2 Sitze für die verbundenen Listen der röma-  
nischen Parteien des ersten Wahlkreises.  
Literaturvermerk.  
Paris, 27. Januar. (Saps.) Ein Telegramm aus St. Pe-  
tersburg berichtet, daß die Räumung von Petersburg erfolgt ist. Die  
Rückkehr der Regierung soll nach St. Petersburg geschehen sein.  
Eintrag wurde bei einer Besprechung von Mitgliedern  
der Duma gemacht, die sich über den Bolschewismus  
äußerten.

**Briefkasten der Redaktion.**  
2. Abt. Zu 1: Werden Sie sich in dieser Angelegenheit an  
unser Partei-Beauftragten in Halle, Str. 42/43, Zimmer 12  
zu 2: Gebührendlich können die einzelnen A. und S. die  
Gebühren haben, wie Sie wollen. Da besteht keine Notwendigkeit.  
Die Hauptfrage ist, daß Sie das Vertrauen ihrer Mandatgeber  
haben und nicht etwa im gegenseitigen Sinne arbeiten.  
Zu 3: Erst wenn wir wissen, wieviel Leser Sie haben, läßt sich  
diese Frage beantworten.

**Letzte Nachrichten.**  
Besprechungen über die deutsche Finanzlage und das  
deutsche Steuerprogramm.  
Weimar, 28. Januar. In Weimar traten heute die Leiter  
der einzelstaatlichen Finanzministerien unter dem Vorsitz des  
Staatssekretärs des Reichsfinanzamtes und in Anwesenheit des  
Chefs der Reichsfinanzverwaltung der Reichsregierung zu einer  
Besprechung über die Finanzlage des Reiches zusammen.  
Zunächst wurde über die Reichsfinanzverwaltung, die Ver-  
handlungen waren getragen von der einmütigen Erkenntnis der

**Wiederverkäufer** erhalten  
lohn  
Ferd. H. A. Arnold & Sohn,  
Wittgenborf b. Döbmitz Thür.

**Eindrückung des Frachtkügelungsverkehrs.**  
Frachtkügelungsverkehr von 50. Januar bis eintritt.  
1. Februar. Dringende Besondere Mittel als Güter ausführen.  
Halle a. S., den 27. Januar 1918.  
Eisenbahn-Verkehrsamt.

**Bekanntmachung.**  
Des Reichsfinanzamtes und Reichsfinanzamt, G. u. d. S.  
auf den Haupt-Güterbahnhof in Halle ist folgende Bekannt-  
machung: Der Frachtkügelungsverkehr ist ab dem 1. Februar  
aufgehoben, jedoch ist der Frachtkügelungsverkehr der Frachtkü-  
gelung bei Befreiung von Steuer-Einkünften nicht mehr befreit.  
Halle (Saale), den 27. Januar 1918. A1052  
Eisenbahn-Verkehrsamt.

**Buchhandlung der Volksstimme**  
Farnsprecher 5407 HALLE Gr. Ulrichstraße 27  
Empfehlenswerte Schriften belehren-  
den und unterhaltenden Charakters:  
**Die Gleichheit** Zeitschrift zur Verlebung der Inter-  
essen der scheidenden Frau. Einzel-  
nummer 5 Pf.  
**In freien Stunden** Wochenschrift, enthaltend span-  
nende Erzählungen für jede Arbeiterfamilie. Wöchentlich eine Nummer zum  
Preis von 20 Pf.  
**Der Wahre Jacob** Illustrierte polnisch-satirische  
Wochenschrift, die einzelne  
Nummer 15 Pf.  
**Berliner Illustrierte Zeitung** 10 Pf.  
**Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek**  
herausgegeben unter Leitung von Dr. med. Zudek. Ca 50 verschiedene  
Bändchen  
**Dokumente zum Weltkrieg**  
Bearbeitet von Eduard Bernstein.  
**Reichhaltige Roman-Bibliothek**  
der beliebtesten Autoren.  
**Für die Schneiderei:**  
Modenszeitung / Frauenzeitung / Praktische Damenmode  
Hauswirtschaft / Sonntagzeitung / Deutsche Modenszeitung



Die Ehegatten haben schon einmal eine Abgabe von dem der Seit vom 31. Dezember 1913 bis 31. Dezember 1918...  
 Auf Grund der im ersten Abgabegesetz erhobene Steuern sind für die Zeit vom 1. April 1914 im Einklang mit dem Einkommensteuer-Gesetz zu berechnen.

## Parlamentarisches.

Schöbmann ist zunächst in Berlin und Kassel gewählt. Er hat auf den Berliner Randab und das Kasseler Randab abgestimmt. In Berlin sitzt an seiner Stelle Eugen Czok.

## Gewerkschaftliches.

Die Arbeiterbewegung strebt nach einer Vertiefung der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den Betrieben auf folgender Grundlage erreicht worden:

Den Gewerkschaften, Kohlenarbeitern und Kopplern werden die gleichen Vorteile zu weit gegeben, daß eine Stundenzahlung von 1,50 Mark erreicht wird; außerdem erhalten die Stundenzahlung und Kopplern ausreichende Dienstleistungen. Dem männlichen Jahrgangspersonal wird die bisherige monatliche Lerneulage von 120 Mark auf 180 Mark erhöht. Alle Männer erhalten eine einmalige Lerneulage von 200 Mark, von der die erste Rate von 100 Mark bereits ausgezahlt ist und die zweite bis 1. Februar ausgezahlt werden soll.

Die Verhandlungen über die Lerneulage werden bis 7. Februar durchgeführt werden. In der Zwischenzeit werden für Männer mit 1,50 Mark bezahlt. Die Fertigstellung des Jahrgangspersonals erfolgt spätestens nach einem einjährigen Probeverhältnis. Dem Arbeitgeber-pflichtigen wird vorläufig ein Aufschlag von 20 Prozent auf die Arbeitshöhe gewährt. Die allgemeine Regelung der Arbeitgeberpflichten soll später erfolgen.

Es wird Ermöglichtung gewährt: nach Anstellung 7 Tage, nach dreijähriger Dienstzeit 10 Tage und nach fünfjähriger Dienstzeit 14 Tage. Das pflichtmäßige Erzielen der Vorgelegten fällt weg. Die geben Depotvereine auf sich selbst über die Dotationen angeordnet oder teilweise nicht auf sie zu. Es existieren heute, viele Vereine mit Mitteln nicht mehr zu unterstützen.

Diese Vereinbarung gilt für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Februar. Während dieser Zeit sollen Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft und der Stadt über Beschaffung der für die Beschäftigung notwendigen Mittel stattfinden. Wird in dieser Frage bis zum 28. Februar eine Einigung erzielt, gilt das Abkommen bis 30. Juni d. J., ansonsten sind beide Teile ab 1. März von dem Abkommen entbunden.

## Soziales.

Die Arbeiterbewegung strebt nach einer Vertiefung der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den Betrieben auf folgender Grundlage erreicht worden:

Den Gewerkschaften, Kohlenarbeitern und Kopplern werden die gleichen Vorteile zu weit gegeben, daß eine Stundenzahlung von 1,50 Mark erreicht wird; außerdem erhalten die Stundenzahlung und Kopplern ausreichende Dienstleistungen. Dem männlichen Jahrgangspersonal wird die bisherige monatliche Lerneulage von 120 Mark auf 180 Mark erhöht. Alle Männer erhalten eine einmalige Lerneulage von 200 Mark, von der die erste Rate von 100 Mark bereits ausgezahlt ist und die zweite bis 1. Februar ausgezahlt werden soll.

Die Verhandlungen über die Lerneulage werden bis 7. Februar durchgeführt werden. In der Zwischenzeit werden für Männer mit 1,50 Mark bezahlt. Die Fertigstellung des Jahrgangspersonals erfolgt spätestens nach einem einjährigen Probeverhältnis. Dem Arbeitgeber-pflichtigen wird vorläufig ein Aufschlag von 20 Prozent auf die Arbeitshöhe gewährt. Die allgemeine Regelung der Arbeitgeberpflichten soll später erfolgen.

## Berichtliches.

Ein Arbeiterführer im „Vormarsch“ gefallen. Wie wir er-ahnen, ist bei den Kämpfen um den „Vormarsch“ der Arbeiterführer Werner Müller gefallen. Er gehörte der sozialistischen „Kolonien“ an. Der Arbeiter hat seinen letzten Atemzug in der Stille, ihm zu Ehren den Arbeiterklub in Köpferling unter den zu lassen.

## Zum Wangel an Arbeitskräften.

Man schreibt uns:  
 Wichtige Zweige unserer Volkswirtschaft, vor allem die Landwirtschaft, und Teile des Kohlenbergbaus haben unter betrüblichen Wangel an Arbeitskräften zu leiden. Dieser Wangel hat seinen Ursprung in der Tatsache, daß der Arbeiter seinen Lohn nicht nur für die Fortführung der Arbeit, sondern auch für die Fortführung der Familie zu verdienen hat. Die Familienmitglieder müssen für den Lebensunterhalt sorgen. Dies führt zu einer Verteilung der Arbeitskräfte auf den gesamten Markt.

Die Verpflichtung des Erwerbslosen, eine Arbeit anzunehmen, die ihm nach seinen Körperkräften zugemessen werden kann, und für die angemessener Löhne zu erzielen, wird, muß endlich durchgesetzt werden. Es ist fraglich, ob bisher darauf hinzuwirken, daß Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in anderen Ort gezogen sind und dort jetzt keine Arbeit mehr finden, in ihren früheren Wohnort zurückkehren.

Die Verhandlungen über die Lerneulage werden bis 7. Februar durchgeführt werden. In der Zwischenzeit werden für Männer mit 1,50 Mark bezahlt. Die Fertigstellung des Jahrgangspersonals erfolgt spätestens nach einem einjährigen Probeverhältnis. Dem Arbeitgeber-pflichtigen wird vorläufig ein Aufschlag von 20 Prozent auf die Arbeitshöhe gewährt. Die allgemeine Regelung der Arbeitgeberpflichten soll später erfolgen.

## Literatur.

Soziale Wirtschaft. Im Sozialwissenschaftlichen Lehrbuch-Reihe. Nummer der neuen sozialistischen Zeitschrift „Soziale Wirtschaft“, die die Sozialwissenschaft des gesamten Wirtschaftslebens, die durch Beiträge namhafter Gelehrter und Praktiker aus dem In- und Ausland über die Arbeiten der Sozialwissenschaftler und über die Fortschritte der sozialen Wirtschaft in allen Ländern fortlaufend berichtet wird. Aus dem Inhalt der 1. Nummer werden wir hervor den programmatischen Aufsatz von J. D. W. über die Beschäftigung der „Wirtschaft“ und die Arbeit des Gen. Dr. Rable über den Wert des Menschen als Wirtschaftssubjekt. Gen. Balloano fordert in einem Aufsatz über die Dignität des Arbeiterbundes die Schaffung einer internationalen Kontrollzentrale und einer Weltbank. Ueber die „Sozialistische Bewegung“ schreiben die „Sozialistische Bewegung“ und die „Sozialistische Bewegung“ und die „Sozialistische Bewegung“.

Die Verhandlungen über die Lerneulage werden bis 7. Februar durchgeführt werden. In der Zwischenzeit werden für Männer mit 1,50 Mark bezahlt. Die Fertigstellung des Jahrgangspersonals erfolgt spätestens nach einem einjährigen Probeverhältnis. Dem Arbeitgeber-pflichtigen wird vorläufig ein Aufschlag von 20 Prozent auf die Arbeitshöhe gewährt. Die allgemeine Regelung der Arbeitgeberpflichten soll später erfolgen.

Die Verhandlungen über die Lerneulage werden bis 7. Februar durchgeführt werden. In der Zwischenzeit werden für Männer mit 1,50 Mark bezahlt. Die Fertigstellung des Jahrgangspersonals erfolgt spätestens nach einem einjährigen Probeverhältnis. Dem Arbeitgeber-pflichtigen wird vorläufig ein Aufschlag von 20 Prozent auf die Arbeitshöhe gewährt. Die allgemeine Regelung der Arbeitgeberpflichten soll später erfolgen.

## Beschwerden.

über unangemessene und unbillige Zustellung des Volksklimes in der 27. Straßengasse, Große Straße 27, damit gesetzlich Abhilfe geschaffen werden kann.

## Bestandmachung.

Auf Grund der §§ 3 und 4 der Bundesratsverordnung über Erprobung von Brennstoffen und Beleuchtungsmittel vom 12. 12. 18 wird hiermit unter Zustimmung des Regierungs-Präsidenten in Merseburg für den Stadtreis Halle bis auf weiteres angesetzt:

1. Galt, Sperei- und Schantwürstchen, Raffschinken, Theat., Kinderspielzeug, Räume in denen Schauaktionen stattfinden, sowie sämtliche Veranstaltungskosten aller Art sind um 10% zu erhöhen. Das gleiche gilt von Vereinen und Gesellschaftsräumen, in denen Speisen und Getränke verabreicht werden.

2. In den unter § 1 genannten Räumen während der Dunkelheit nur 4 der beim Inkrafttreten dieser Verordnung noch bestehenden Beleuchtungsmittel zur Beleuchtung verwendet werden.

3. Die Beleuchtung der in § 1 genannten Räume ist spätestens um 10% Uhr abends zu löschen, mit Ausnahme der Zimmer der Kulturvereine, in denen Fremde übernachten.

4. Die beim Reichsamt für die Kohlenverteilung beschafften Verteilungsmittel dürfen nicht zum Verkauf oder zur Verwertung in irgend einer Weise verwendet werden.

5. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

6. Die bisher von hier aus erlassenen Bekanntmachungen über Bestimmung der Schlusssätze usw. werden aufgehoben.  
 Halle, den 22. Januar 1919. Die Polizeiverwaltung. St. Reichmann.

## Bestandmachung.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht: daß Verhandlungen in Halle an dem 31. Dezember durch andere als die bisherigen Behörden abgehalten werden können, auch wenn bereits früher Angehörige dort beteiligt sind.  
 Halle, den 24. Januar 1919. Der Magistrat.

## Bestandmachung.

Im Dezember 1918 Drennen die Gasleitungen:  
 Vom 1.-10. um 6 Uhr abends bis 6% Uhr früh,  
 11.-14. um 6% Uhr abends bis 6% Uhr früh,  
 15.-28. um 6% Uhr abends bis 6% Uhr früh.  
 Halle, den 21. Januar 1919. Der Magistrat.

## Polizei-Verordnung.

wegen der Bekämpfung von Tierkadavern und Tierkadaverresten.  
 Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1898 und der §§ 1-4, 6 und 12 der am Reichsgesetze vom 17. Juni 1911, betreffende die Bekämpfung von Tierkadavern von den Herrn Ministern für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, sowie des Innenamts am 1. Mai 1912 erlassenen Ausführungsbestimmungen wird unter Zustimmung des hiesigen Gemeindevorstandes für den Stadtbezirk Halle folgendes verordnet:

§ 1.  
 Alle Kadaver oder Kadaverreste gefallener, nicht auf Schlacht werden getöterter, sowie toter Tiere, Fische, Meeres- und Säugetiere, oder Teile von ihnen hat der Besitzer zur Befreiung der durch öffentliche Bekämpfung angelegenen Beseitigungspflicht zu stellen. Zum Zwecke der Abholung ist das Vorhandensein eines solchen Tierkadavers dem Inhaber dieser Anstalt spätestens am Tage nach dem Tode des Tieres an zu melden.

§ 2.  
 Die gleiche Anzeigepflicht hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorliegt, wer mit der Abfuhr über die Stelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Hüter, Schäfer (Senn) oder Viehhüter von mehreren Viehhüttern über so Vieh eines Besitzers, das bis zu dem 24. Stunden außerhalb der Hofmauer der Wirtschaft des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die auf dem Transporte befindlichen Tiere deren Kadaver, und für die in fremdem Gebrauche befindlichen Tiere deren Besitzer der betreffenden Gehöfte, Ställe, Stallungen, Koppeln oder Viehweiden.

§ 3.  
 Die Anzeigepflicht erlischt, wenn die Anzeige rechtzeitig von einem anderen Verpflichteten erlassen worden ist. Einer Anzeige bedarf es nicht, wenn die auf polizeiliche Anordnung getötet worden ist.

§ 4.  
 Ausgenommen von der Pflicht der Anzeige und der Abgabe an die zur Kadaverbeseitigung vorgeordnete Anstalt sind die Kadaver von Gansgänsen, Schaf- und Ziegenlammern unter sechs Wochen, sowie von Einberberhunden und Rabben unter drei Wochen.

§ 5.  
 Inwieweit und in welcher Weise Kadaver oder Kadaverreste verwertet werden dürfen, richtet sich nach den mitunterstellten Ausführungsbestimmungen vom 1. Mai 1912 zum Reichsgesetze, betr. die Bekämpfung von Tierkadavern.

§ 6.  
 Demnach darf als Futtermittel für Tiere im eigenen Wirtschaftsbetriebe des Besitzers Kadaverreste in Häfen, die der Anzeigepflicht nach den §§ 1 und 2 dieser Verordnung unterliegen, nur mit Genehmigung der Polizei verwertet werden. Verwertung ist hierbei, das Fleisch vor der Verwendung zerlegt worden, daß es auch in den inneren Schichten grau und graubraun verfarbt ist und von solchen Schichten abgelöst werden kann, die sich nicht abheben lassen. Von dem Rohgewicht müssen nach Anweisung der Polizeiverwaltung ein Teil entfernt werden.

§ 7.  
 Die Entscheidung über die Verwendung von Kadaverresten in der Bekämpfung des eigenen Wirtschaftsbetriebes wird in jedem Falle von dem Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg getroffen.

§ 8.  
 Gemäß nicht Kadaver- oder Kadaverreste der Bekämpfungspflicht zu Befreiung zu stellen sind aber anderweitig verwertet werden dürfen, hat der Besitzer spätestens am Tage nach dem Tode, der Abgabe oder der Einlieferung an geeigneten Stellen zu veranlassen. Es dürfen aber die zur Befreiung nach der Bekämpfungspflicht sind die Kadaver oder Kadaverreste von dem Besitzer zu untersuchen, das Vieh mit ihnen nicht in Berührung kommen kann.

§ 9.  
 Für Bekämpfung von Kadavern, deren Besitzer unbekannt sind, hat die Stadgemeinde die dem Viehhüter im Sinne dieser Polizeiverordnung obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen.

§ 10.  
 Der Inhaber der in § 1 genannten Anstalt ist verpflichtet, alle Nacht von den Besitzern der §§ 4-6 anderenfalls zu Befreiung von Tierkadavern und Teile davon auf Befehrlässigkeit durch den Tierbesitzer oder seinen Vertreter oder durch eine Dienststelle des Magistrats oder der Polizeiverwaltung binnen längstens 30 Minuten, am Erfordern der Polizeiverwaltung 10. 18. 1911, durch geeignete Gefährte vom Stall, Lager- oder Fundort abzuholen und durch den Magistrat (Kadaver oder Tierkadaver) zum Zwecke der Beseitigung, deren Befreiung, Verwertung oder auf gleichem Wege bis zur Befreiung der Wirtschaften ungeschädlich zu beseitigen.

§ 11.  
 Zur Befreiung gegen diese Polizeiverordnung werden gemäß § 5 des Reichsgesetzes betr. die Bekämpfung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 bestraft.

§ 12.  
 Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Halle, den 4. November 1918.

Die Polizeiverwaltung. R. Reimann.

Die Anzeigen über das Vorhandensein von Tierkadavern gemäß § 1 der Polizeiverordnung vom 4. November 1918 sind an den Tierarzt Herr. Kammerer, Halle, zu richten. Dieser ist verpflichtet, die Kadaver binnen zwölf Stunden nach Einlangen der Anzeige abholen zu lassen.

Die dem Eigentümer des gefallenen Tieres vom Tierarzt folgt zu zahlende Vergütung ist wie folgt nach festgelegt worden:

1. für den Kadaver eines vollständigen Ochsen mit seinem Kopf, bis zu 200 Mark.

2. für den Kadaver eines Kuh- bis zu 150 Mark.

3. für den Kadaver eines Pferdes bis zu 100 Mark.

4. für den Kadaver eines Viehes des letzten Schlages 10 bis zu 50 Mark.

5. für den Kadaver eines Viehes oder Kindes unter zwei Jahren (6 Monaten bis 2 Jahren) 6 bis 10 Mark.

6. für den Kadaver eines Schweines über 100 Kilogramm, für die 100 Kilogramm Gewicht 3 Mark.

Halle, den 6. Juni 1917. Der Magistrat.

Die Verfügungen der Polizeiverordnung vom 4. November 1918 sowie die Bekanntmachung des Magistrats vom 6. Juni 1917 werden wieder genauer Beachtung erneuert in Erinnerung gebracht.

Halle, den 24. Januar 1919. Der Magistrat.

Über den Tierbesitzer und Kadaverreste. Die Polizeiverwaltung. R. Reimann.